

Krakaudorfer Gemeindenachrichten



Jahrgang: 41

Nr. 1/2010

Datum: Jänner 2010

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 29. 12. 2009

1) Über folgende Tagesordnungspunkte wurde einstimmig befunden:

- Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2. 10. 2009.
- Einfügung der Tagesordnungspunkte, 8a) „Neue Verordnung Fahrverbot 982/1 bei vlg. Brandl“ und 8b) „Ansuchen Siedlungszufahrt Brandleckweg um Übernahme durch die Gemeinde“.
- Beschluss über den Voranschlagsentwurf des Haushaltsjahres 2010; Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B; Kassenkredit und mittelfristigen Finanzplan

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen Voranschlag lfd. € 871.800,-
Ausgaben Voranschlag lfd. € 1.175.400,-

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen Voranschlag lfd. € 73.400,-
Ausgaben Voranschlag lfd. € 209.500,-

- Beschlussfassung über „LEADER-Betriebsmanagement“
- Entschädigung Stallbrand

2) Ein ausführlicher Bericht über die **Tätigkeit des Bürgermeisters** wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, wobei auch die wichtige Frage der angespannten finanziellen Lage in der Gemeinde zur Sprache gekommen ist. Der Bürgermeister konnte erfreulicher Weise mitteilen, dass die Abgangsfinanzierung für 2008 (!) in Höhe von € 57.700,- sowie die Vorfinanzierung für die Künstenstraße in Höhe von € 37.500,- vollständig überwiesen wurde.

- Die zugesagten Bedarfszuweisungen für das Jahr 2009 im Ausmaß von rund € 70.000,- sollte es bis April 2010 geben.
- Die Vorarbeiten zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im Bereich Lesenberg mit Kosten von € 23.000,- konnten konkretisiert werden und werden im Frühjahr 2010 zur Verfügung stehen.
- Die gesetzliche Verpflichtung einer Feuerbeschau wird im April /Mai 2010 fortgesetzt.
- In den Voranschlag für den TVB Krakautal für 2010 wurden alle Kosten – auch die Finanzierung des Lift-Shuttlebusses – aufgenommen und mit € 20.504,- festgelegt.
- Eine besondere Art der „Geruchsbelästigung“ im Vorhaus des WiKi-Kindergartens beschäftigte die Gemeinde-Verantwortlichen im Herbst 2009. Die Leiterin des KG beschwerte sich bis zu höchsten Stellen der KG-Fachabteilung des Landes Steiermark, dass es im KG Krakaudorf nach „Sch....“ stinke – so die wörtliche Aussage der Leiterin.

- Eine Beschwerde an die Hygieneabteilung der BH Murau, dieser Gestank wäre gesundheitsgefährdend, war ebenfalls die Folge. Nebenbei sei angemerkt, dass sich Eltern der KG-Kinder über einen etwaigen Gestank beim KG-Erhalter nicht beschwert haben.
Die Gemeindevertretung ging mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Geruchsbelästigung auf den Grund und wurde schließlich nach mehreren Tagen fündig.
Ein von den KG-Bediensteten errichtetes „Insektenhotel“ im Zugangsbereich, welches aus verschiedensten Materialien errichtet und vielen Insekten Unterschlupf gewährte, war die Ursache des extremen Geruchs, der über einen Kabelkanalschacht in das Innere des Vorhauses im Kindergarten gelangte.
Eine Mithilfe des KG-Personals, dieses Problem abzustellen, war bedauerlicherweise in keiner Form gegeben.
- 3) **Beim Punkt 4, „Fragestunde“** gab es eine Anfrage von GR H. Siebenhofer, wie es mit der Rechtssache von F. Knapp, Krakaudorf 73, aussieht. Der Vorsitzende teilte dazu den letzten Stand der Rechtsabhandlung mit, dass die vom Gemeinderat beschlossene Klage eingebracht werden musste, da der Beklagte trotz Aufforderung durch die Gemeinde und den Rechtsbeauftragten der Beseitigung des Zaunes am Öffentlichen Gut 983/1 nicht termingerecht nachgekommen ist.
In einem Schreiben vom 5. 12. 2009 hatte der Beklagte mitgeteilt, die anfallenden Kosten zu übernehmen, dies aber mit Schreiben vom 27. 12. 2009 urplötzlich in einer anderen Behauptung mit Zeugenaussagen vor Gericht in Frage gestellt. Die Gemeinde wurde dahingehend aufgefordert, zur Beweisführung Zeugen namhaft zu machen und schriftliche Beweise zur Klärung bei Gericht vorzulegen.
- 4) **Unter dem Tagesordnungspunkt 7) „Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf (Tausch) eines Teilstückes des Grundstückes 982/1 (Öffentliches Gut) der KG Krakaudorf“** wurde der Vorsitz an den VzBgm. G. Leitner übergeben und abermals behandelt.
Dazu verließen wegen Befangenheit zwei Gemeinderatsmandatäre die Sitzung. An der Problematik dieses Themas und den Einstellungen der Gemeinderäte dazu änderte der anschließende Meinungs austausch ebenso wenig. Darum stellte GR R. Steinhart den neuerlichen Antrag, dieses Ansuchen dem Bauausschuss zu übertragen, um eine bessere Information zum Thema zu erhalten. Dieser Antrag wurde mit drei zu zwei Stimmen abgelehnt.
In weiterer Folge konnte über den Tagesordnungspunkt nicht mehr abgestimmt werden, da ein Gemeindemandatar die Sitzung verließ und so die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war. Nach einer kurzen Wartezeit und der Nichtbehandlung des obigen Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung wieder aufgenommen und der Vorsitz an Bgm. W. Steinhart zur Fortführung übergeben.
- 5) **Unter dem Tagesordnungspunkt 8a) „Neuerliche Verordnung Fahrverbot 982/1 bei vlg. Brandl“** wurde die aktuelle Verordnung der BH Murau für Straßenpolizeiwesen vorgelesen. Es wurde die Gemeindestraße 982/1 von Nord nach Süd zur Einbahnstraße und in Fahrtrichtung Norden ab Kreuzung der Gemeindestraße 983/1 zur Gemeindestraße 982/1 die Einfahrt verboten von der Behörde verordnet und durch Aufstellen der entsprechenden Schilder durch die Gemeinde in Kraft gesetzt.
Die Beeinspruchung der Verordnung der BH Murau vom 2. 12. 2008 über das Fahrverbot an der Gemeindestraße 982/1 beim Anwesen von Ch. Höfl vlg. Brandl, Krakaudorf 31, wurde am 21. 4. 2009 durch F. Knapp vlg. Pirker, Krakaudorf 28, getätigt. Mehrere darauffolgende Stellungnahmen verschiedener Institutionen waren der neuerlichen Verordnung der Bezirksbehörde vorangegangen.

- 6) **Unter dem Tagesordnungspunkt 8b) „Ansuchen Siedlungszufahrt Brandleckweg um Übernahme durch die Gemeinde“** hat der Gemeinderat den Bürgermeister einstimmig damit beauftragt, weitere Verhandlungen über das Ansuchen und die damit verbundene rechtliche Abwicklung des im privaten Eigentum stehenden Zufahrtsweges mit den Betroffenen zu führen. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind dem Gemeinderat dann zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Aus der Sicht des Bürgermeisters

Geschätzte GemeindebürgerInnen, liebe Jugend!

- **Zur Tagesordnung der GR-Sitzung vom 29. 12. 2009 ist es angebracht, zu vorgegebenen Punkten eine klärende Stellungnahme abzugeben:**

Die ungleiche Behandlung bei Anliegen unserer Gemeindebürger durch Ablehnung der SPÖ-Fraktion gibt der Zwei-Klassen-Gesellschaft neue Nahrung – gleiches Recht für Alle ist gefragt! So musste der Bürgermeister bei Entscheidungen auf die Verantwortung der Gemeinderatsmandatare hinweisen und merkte an, dass er in seiner Amtsauffassung ausschließlich das Recht vertrete und legte dem Gemeinderat die Verantwortung nach § 40 der Stmk. Gemeindeordnung nahe.

Die Folgen der Neuverordnung unter Pkt. 8a) ergeben aufgrund des Einspruches von F. Knapp vlg. Pirker, Krakaudorf 28 nun eine Einbahnregelung von Nord nach Süd auf der Gemeindestraße 982/1. Diese sind für geordnete Verhältnisse, die auch die Viehwaage betreffen, untragbar. Des weiteren ist die Zufahrt mit LKW-Viehtransportern zur Viehwaage nicht mehr möglich, ohne ein Blockieren der Gemeindestraße 983/1 zum Siedlungsgebiet in Kauf zu nehmen. Für den direkt Betroffenen, Hr. Ch. Höfl, Krakaudorf 31, ist der Betrieb seiner Landwirtschaft unter diesen Voraussetzungen ebenso undenkbar und Existenz bedrohend.

Ein diesbezügliches, unumgängliches Gespräch mit dem Bezirkshauptmann, w. H. Dr. Wolfgang Thierrichter wurde bereits fixiert.

- **Rechtsangelegenheiten:**

Des weiteren werden der Gemeinde immer wieder Rechtsangelegenheiten aufgezwungen, welche durch die Verständnislosigkeit von Gemeindebewohnern teilweise durch das Gericht zu entscheiden sind.

Die Erfahrung aus diesen Problemen zeigt, dass es bis heute außer hoher Kosten für die Verursacher der Streitigkeiten nichts gebracht hat. Dies zeigt deutlich, dass immer das Recht Recht bleiben wird und derartige Konfrontationen gut überlegt sein sollten.

- **GR-Wahl am 21. 3. 2010:**

Zum gegebenen Anlass, der Gemeinderatswahl am 21. März 2010, ist es meine Pflicht als Bürgermeister, die wahlwerbenden Parteien aufzufordern, maßvolle Wahlwerbung zu betreiben und der höchsten Schöpfung „Mensch“ dabei mit Achtung entgegenzutreten.

Parteipolitische, menschliche Zerstörung ist in der Dorfgemeinschaft nicht gefragt! In Erinnerung gerufen sei dazu die Tatsache, dass die Entscheidung unsere Wähler und Wählerinnen treffen werden.

Die wahlwerbenden Parteien mögen dies zur Kenntnis nehmen und sich danach richten!

Neuigkeiten vom Tourismusverband



Nächtigungsstatistik

Gemeinde	FVJ 08/09	FVJ 07/08	FVJ 06/07	Zunahme/Abnahme	Prozent
Krakaudorf	9.637	7.733	9.993	+ 1.904	+ 24,6%
Krakauhintermühlen	26.621	28.034	24.484	- 1.413	- 5,0 %
Krakauschatten	7.910	7.516	7.602	+ 394	+ 5,2%
Gesamt TVB	44.156	43.283	42.079	+873	+2,0%

Die „Krakauer Gästekarte“ ist wieder da!



Tolle Angebote erwarten die Gäste:

- 40 % Ermäßigung bei einer romantischen Pferdeschlittenfahrt
- 30 % Ermäßigung auf Tagesschikarte „Tockneralmliift“
- 10 % Ermäßigung auf Tageskarte Therme Aqualux in Fohnsdorf
- u.v.m.....

Die Gästekarte ist KOSTENLOS, und im Tourismusbüro Krakautal nach Vorlage des Meldeblattes erhältlich.

Loipengütesiegel

Wiederverleihung d. Loipengütesiegels in der Grazer Burg

Am Donnerstag, den 26.11.2009 wurde der Urlaubsregion Krakautal in der Grazer Burg von LH. Stv. Hermann Schützenhöfer erneut das Loipengütesiegel verliehen. Die Vorsitzenden der Urlaubsregion Krakautal Werner Stiller-Embacher und Walter Schlick, sowie der Bürgermeister von Krakauschatten Otto Esterl und UNION Vizopräsident und Sportvereinsobmann Gottfried Lintschinger konnten diese Auszeichnung für die Region entgegennehmen.



BERGSTEIGER
DÖRFER
STEIRISCHE KRAKAU

„Die Steirische Krakau“ darf sich zu den 17 Bergsteigerdörfern Österreichs zählen.

Für uns eine tolle Marketingschiene – die neue Wanderbroschüre ist im Tourismusbüro erhältlich.

Öffnungszeiten

	Büro - Krakauenebene		Büro - Krakaudorf	
MONTAG	9.00 – 12.00		8.00 – 10.00	
DIENSTAG	8.00 – 12.00	12.00 – 14.00		
MITTWOCH	9.00 – 12.00			15.30 – 17.30
DONNERSTAG	8.00 – 12.00	12.00 – 14.00		
FREITAG	9.00 – 12.00		8.00 – 10.00	

Der Tourismusverband Krakautal wünscht euch allen ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2010!

Fahrplan Shuttle-Bus für Alpin-Schifahrer und Langläufer

Fahrplan Ferienzeit (24.12. 2009 – 06.01. 2010; 13.02. – 21.02. 2010)							
Untere-trach		09.10		12.10		13.40	15.40
Moos (vlg. Sagmeister)	09.20		12.20		13.50		15.50
Klausen	09.22		12.22		13.52		15.52
Hotel Stigenwirth		09.23		12.23		13.54	15.54
Brandstatt		09.28**)		12.28***)			
Schilift Krakau-ebene	ab	09.30*)	12.30*)	14.00*)	16.00		
Hotel Stigenwirth		09.35		12.35		14.05	16.05
Klausen	09.40		12.40		14.10		16.10
Moos		09.44		12.44		14.14	16.14
Untere-trach		09.56		12.56		14.20	16.20
<hr/>							
Krakaudorf-Gruber		09.15		12.15		13.45	
RAIBA							
Volksschule							
Scharnigl							
Schilift Krakau-ebene		09.30 *)●)		12.30 *)		14.00*)	16.00
Am 24.12. nur 1. und 2. Fahrt!							

Fahrplan (07.01.2010 – 12.02.2010; ab 22.02. 2010) (Solange Liftbetrieb)			
Montag – Freitag			
Untere-trach:		13.50	15.40
Moos		13.52	15.50
Schilift Krakau-ebene		14.05	16.00
Moos		14.10	16.10
Untere-trach		14.20	16.20
Linienbusse nach Krakau-ebene: kostenpflichtig - Linientarif			
ab Krakaudorf: 08.24; 12.24; 14.24 Uhr,			
Untere-trach: 09.22 – Schilift: 09.28; Untere-trach: 13.04 - Moos: 13.22 – Schilift: 13.30			

Samstag, Sonntag, Feiertag:				
Untere-trach:		09.10	12.10	15.40
Moos (vlg. Sagmeister)	09.20		12.20	15.50
Schilift Krakau-ebene		09.30*)	12.30*)	16.00
Klausen	09.40		12.40	
Moos		09.44	12.44	
Untere-trach		09.56	12.56	
<hr/>				
Krakaudorf - Gruber		09.15	12.15	
RAIBA				
Volksschule				
Scharnigl				
Schilift Krakau-ebene		09.30*)●)	12.30*)	16.00

Lesenberger, Birkfeld, Brandstatt nur bei Bedarf. (Telefonische Anmeldung)

für Brandstatt: Jagawirt: (03535)8260

für Lesenberger und Birkfeld: Harald Schweiger: 0664/1917285 oder

Claudia Siebenhofer: 0664/5364934

*) Umsteigen, Weiterfahrt zur Loipe

**) Anschluss nach Krakaudorf und Murau (Linienbus)

***) Anschluss für Bus aus Murau nach Klausen – Moos (Linienbus)

●) Anschluss nach Krakaudorf an schulfreien Tagen (Haltestelle Kogler): 09.28; 13.28; 17.24 Uhr

Tourismusverband Krakautal; A-8854 Krakau-ebene 34b; Tel.: +43 (0) 3535/8606; Fax: +43 (0) 3535/7209;

E-Mail: office@krakautal.at; www.krakautal.at

Liebe Vermieter, seit vergangenem Sommer erhalten die Gäste gegen Vorweis des Meldezettels im Tourismusbüro die „Krakauer Gästekarte“.

Leider kontaktieren viele Gäste das Tourismusbüro ohne Meldebescheinigung. Um den Gast prompt bedienen zu können, wird er in Zukunft, sollte er ohne Meldezettel kommen, im Tourismusbüro nachfolgendes Formular ausfüllen und unterschreiben um damit **sofort** in den Genuss der verschiedenen Ermäßigungen zu kommen. Das ausgefüllte Datenblatt wird an die jeweilige Gemeinde weitergeleitet um die korrekte Meldung, bzw. die Berechtigung der Gästekarte zu überprüfen.

Laufende Nr.: _____

Datenblatt Dient zur Vorlage bei der Gemeinde!

Berechtigung zur Ausstellung der „Krakauer Gästekarte“, wenn **KEIN** Meldeschein vorgelegt wird.



Zuname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Land _____

Quartiergeber: _____

Aufenthaltsdauer: (Vollständig ausfüllen!)
Von _____ bis _____

Mitreisende:

Ehefrau / Ehemann: _____ geb. _____

Aufenthaltsdauer: _____ bis _____
(NUR ausfüllen, wenn von obiger Dauer abweichend)

Kinder:

1.	_____	geb.	_____
2.	_____	geb.	_____
3.	_____	geb.	_____
4.	_____	geb.	_____

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht unentgeltlich einquartiert bin.

_____ Datum - TVB Krakautal

_____ Datum, Unterschrift d. Gastes

Meldeschein-Nr _____

Vermerk d. Gemeinde: _____

Datum: _____

Zeichen: _____

Sonstige Informationen

- Die Familie Kleinfurchnr vlg. Mösl möchte der Freiwilligen Feuerwehr Krakaudorf für die rasche Hilfe beim Brand des Stallgebäudes ein herzliches Danke sagen. Ein besonderer Dank gilt vor allem unseren Nachbarn und allen Helfern.
- Für weitere Informationen gibt der Bürgermeister gerne jederzeit Auskunft: 0664/23 03 409.

ALLEN POSITIVEN VERÄNDERUNGEN MIT ZUFRIEDENHEIT

ENTGEGENZUSEHEN UND UM DIE ANLIEGEN UNSERER

BÜRGERINNEN STETS BEMÜHT!

Für die Gemeinde zeichnet
der Bürgermeister:
Wenzel Steinhart